

Bericht des Klimaschutzmanagements



2022-11-23 Hanna Kirchner



Ziele in 2030 nur erreichbar, wenn wir Ergebnisse der letzten 10 Jahre in den kommenden 8 Jahren verdoppeln.

Nötige Einsparungen der Emissionen im...

Industriesektor: **Faktor 10**

Verkehrssektor: **Faktor 14**

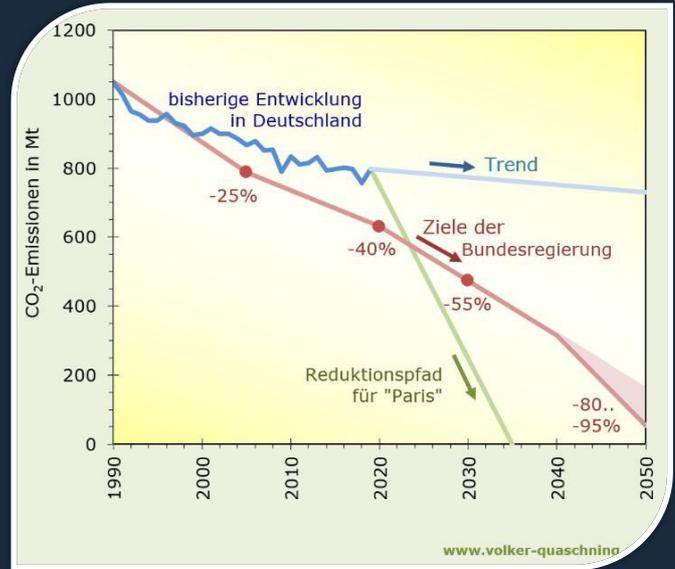
Warum müssen wir handeln?



Klimaschutzgesetz vom 25.6.2021

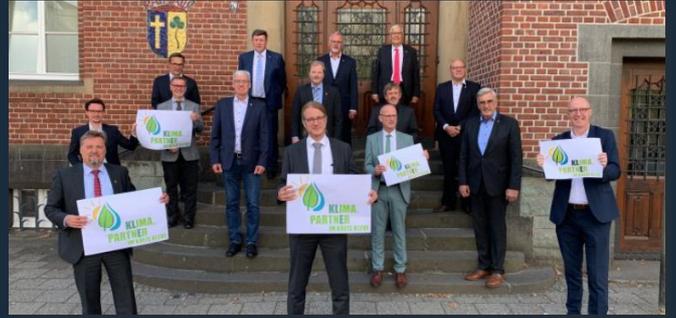
THG-Minderungsziele gegenüber 1990

2030:	65 %
2040:	88 %
2045:	100 %





- Starkes Netzwerk
 - Effizienz
 - Gemeinsame Projekte
 - Wissenstransfer



2020



2022



01.12.2022 | Online | 18:00 – 19:00 Uhr

Energiespartipps für Zuhause

Dipl.-Ing Hermann-Josef Schäfer, Verbraucherzentrale NRW

13.12.2022 | Uedem | 18:00 – 20:00 Uhr

Tipps zum Energiesparen und selbst erzeugen

Dr. Natalia Balcázar, ENVIROpro und Gerd Domrath, Direktor Museum „Villa Lichtbogen“ in Uedem

20.01.2023 | Kleve | 16:00 – 18:00 Uhr

Energetisch sanieren: „Das Haus als System“

Andreas Skrypietz, Initiative „Zukunft Zuhause – Nachhaltig sanieren“ der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

26.01.2023 – 02.02.2023 – 09.02.2023 | Kalkar – Kerken/Nieukerk – Kerken/Aldekerk | 18:00 – 20:00 Uhr

Wärmelecks sichtbar machen: Thermografie-Spaziergang

Verena Husmann, Dipl.-Umweltwiss., Klimaschutzmanagerin Kreis Kleve

23.02.2023 | Straelen | 18:00 – 20:00 Uhr

Solarstrom vom eigenen Dach

Dr. Peter Moser, Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

16.03.2023 | Wallfahrtsstadt Kevelaer | 18:00 – 20:00 Uhr

Elektromobilität: Vor- und Nachteile

Prof. Dr. Roman Suthold, ADAC



Gemeinsam mit anderen Kolleg*innen anderer Fachbereiche (Eigenbetriebe):

- Haushaltsplanung
- Wichtige Schritte zum PV-Ausbau (Freiflächenanlagen, öffentliche Gebäude, ...)
- Billigkeitsrichtlinie, Kommunalrichtlinie, Progres.nrw
- ECA und CO2-Bilanzierung
- AGFS-Mitgliedschaft (viele wichtige Botschaften zur weiteren Vorgehensweise)
- Klimastammtisch (Unternehmen)
- Zusammenarbeit mit Schulen und KiTas (Haus der kleinen Forscher, Energy4Climate, Gymnasium, Gesamtschule, Leegmeer-GS, Liebfrauen-GS, KiTa Rappelkiste, ...)
- Informationen für Bürgerschaft (Energie sparen, Mehrwegpflicht, nachhaltigeres Einkaufen)
- Konkrete Bauprojekte nachhaltig gestalten
- Intensiver Austausch mit den Klima.Partnern

Papierverbrauch senken



	100 Blatt Papier entspricht	1 AUK	Gesamte Verwaltung (1a)
Holzverbrauch	0,7 kg	15,4 kg	7.000 kg
Leuchtdauer einer 7,5W LED	900 h	19.800 h	9.000.000 h
Abwasser	40 l	880 l	400.000 l
CO ₂ -Ausstoß	0,5 kg	11 kg	5.000 kg

5.000 kgCO₂ \triangleq 40.000 km Autofahrt \triangleq Erdumfang!

Kollegin steht >1d am Drucker
Taxiunternehmen fährt Unterlagen durch Emmerich
Kleve ist bereits papierlos.

Meine Bitte an Sie:

Verzichten Sie auf Sitzungsunterlagen in Papierform

Unsere EDV unterstützt bei der Umstellung helpdesk@stadt-emmerich.de

Haushalt 2023



Haushaltsplan - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / investive Auszahlung



Titel	Betrag [€]	Kommentar
Aufwendungen für die Anschubfinanzierung Klimafibel	50.000	~ 40.000€ Förderung
European Climate Adaption Award (ECA)	40.000	
5 Geschwindigkeitsdisplays	15.000	Erstmalig eingestellt
E-Bike-Flotte Verwaltung	13.000	Veränderungsliste, erstmalig eingestellt
STADTRADELN	7.500	
Pauschale für klimapolitische Arbeit	5.000	
E-Lastenrad (Pilotprojekt KiTa & Bürger)	5.000	Veränderungsliste, erstmalig eingestellt
Öffentlichkeitsarbeit Schottergärten	3.000	Erstmalig eingestellt
RhineCleanUp	3.000	
Wettbewerb zum Ausbau der PV-Kapazität	2.500	Erstmalig eingestellt
Weiterbildung klimaschutzrelevanter Akteure (Pädagog*innen, Schüler*innen)	1.500	Erstmalig eingestellt
Earth Hour	500	
Summe	146.000	40.000

Das ist nicht alles:
Auch andere Fachbereiche planen klimarelevante Maßnahmen (insbes. FB3, FB5).



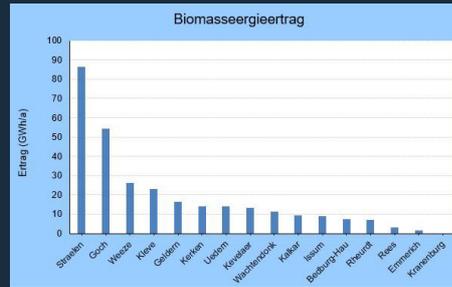
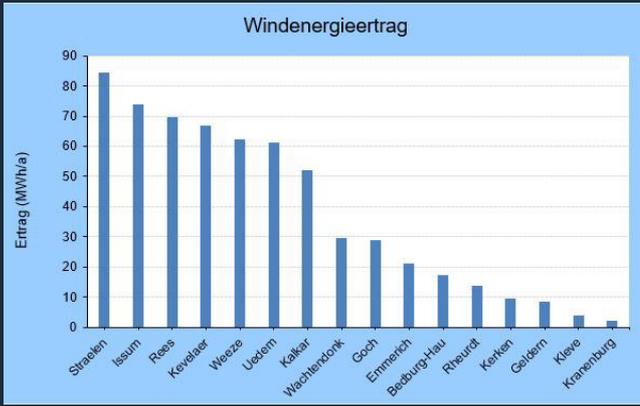
- Initiierte Förderprogramme
 - **Billigkeitsrichtlinie 2022** (Fördersumme: ~ 100.000€, Eigenanteil: ~ 0€)
 - 2 E-Autos ([progres.nrw](#)) + Ladeinfrastruktur
 - 2 Rad-Servicestationen
 - 2 e-Bikes für Verwaltung
 - **Billigkeitsrichtlinie 2023** (Fördersumme: ~ 130.000€, Eigenanteil: ~ 0€)
 - 1 E-Auto
 - Dach-Solaranlage ([progres.nrw](#) ca. 40 kWp; entspricht Jahresbedarf von 30 Personen) + Speicher (ca. 30kWh)
 - **Kommunalrichtlinie:**
 - Kommunaler Wärmemanager / kommunale Wärmeplanung
- Personal
 - Werksstudentin ab Dezember (zunächst 6 Monate)

Erinnerung:

Ziele in 2030 nur erreichbar, wenn wir Ergebnisse der letzten 10 Jahre in den kommenden 8 Jahren verdoppeln.

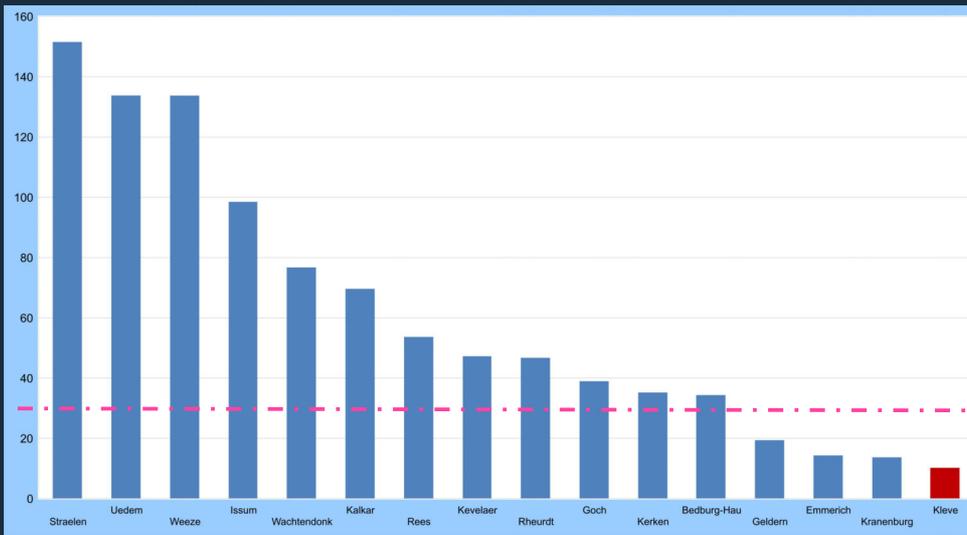
**Besten Dank für die
Aufmerksamkeit!**







Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch im Kreis Kleve (Stand Ende 2019)



LANUV NRW



e) Der Rat bildet einen Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz mit 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz berät den Rat in folgenden Angelegenheiten:

- Konzepte im Bereich Umwelt und Klimaschutz.
- Stellungnahme zu Landschaftsplänen und Landschafts- sowie Naturschutzverordnungen, soweit aufgrund ihrer besonderen Bedeutung eine Beschlussfassung des Rates erforderlich ist.
- Angelegenheiten auf dem Gebiet des Immissions-, Gewässer- und Bodenschutzes sowie Altlastenangelegenheiten soweit aufgrund ihrer besonderen Bedeutung eine Beschlussfassung des Rates erforderlich ist.
- Klimapolitisches Arbeitsprogramm (European Climate Award).
- Erlass oder Änderung oder Aufhebung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften im Bereich Umwelt und Klimaschutz, sofern sie nicht im Aufgabenbereich der anderen Ausschüsse liegen.

Er entscheidet über:

- aus Konzepten erwachsende Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Umwelt (z. B. Aufklärungsmaßnahmen zur Stärkung des Umweltbewusstseins in der Bevölkerung oder Maßnahmen aus Konzepten im Bereich Umwelt und Klimaschutz), soweit nicht aufgrund ihrer besonderen Bedeutung eine Beschlussfassung des Rates erforderlich ist.

- Stellungnahme zu Landschaftsplänen und Landschafts- sowie Naturschutzverordnungen, soweit nicht aufgrund ihrer besonderen Bedeutung eine Beschlussfassung des Rates erforderlich ist.
- Angelegenheiten auf dem Gebiet des Immissions-, Gewässer- und Bodenschutzes sowie die Prüfung der Umweltverträglichkeit von Bauleitplanentwürfen (ggf. Stellungnahme für den Ausschuss für Stadtentwicklung), soweit nicht aufgrund ihrer besonderen Bedeutung eine Beschlussfassung des Rates erforderlich ist.